

› TRGI ‹

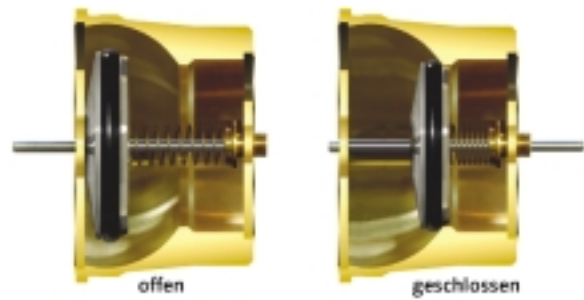
Neuanlagen nur mit Strömungswächter

Bei allen neuen Gasinstallationen sind Gasströmungswächter (GS) oder Gas-Druckregelgeräte mit integriertem GS vorgeschrieben. Entsprechend wurde die TRGI '86/96 in der weiterhin gültigen Fassung von August 2000 aktualisiert, indem das Arbeitsblatt G 600 – Technische Regeln für Gas-Installationen um das Beiblatt G 600-B (Ausgabe Dezember 2003) ergänzt wurde. Ein ausführlicher Fachbeitrag hierzu wurde in der SBZ 6/2004 veröffentlicht.

Während der Energieversorger die Außenbereiche vermehrt durch Sicherheitsarmaturen gegen Baggerunfälle oder ähnliches schützen wird, sind für den häuslichen Bereich vornehmlich zur Manipulationsabwehr diverse Varianten von Strömungswächtern vorgesehen. Sie müssen je nach Leistungsklasse ausgewählt werden, wobei es keine Rolle spielt,

1. Mit dem jeweiligen GVV ist abzuklären, ob es selbst aktive Maßnahmen vorsieht (Einbau eines Druckreglers mit integriertem GS). Dann ist dem GVV der Summenvolumenstrom aller angeschlossenen Gasgeräte in dem Gebäude bekannt zu geben, damit der Druckregler mit GS richtig ausgewählt werden kann. Die nachfolgende Leitung muss dann entsprechend den Tabellen des Beiblatts auf richtige Dimensionierung überprüft werden. Bei Mehrfamilienhäusern mit Etagegasanwendung müssen die einzelnen Abgänge auch mit leistungsbezogenen GS (Summenvolumenstrom der Gasgeräte ohne Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit) ausgestattet werden.

2. Überlässt das GVV die aktive Maßnahme innerhalb der Gebäude (TRGI-Bereich) dem SHK-Fachbetrieb, so sind die Gasströmungswächter Typ K gemäß Beiblatt am einfachsten zu bestimmen. Die nachfolgende Rohrleitung muss dann hinsichtlich der Nennweite nicht betrachtet werden.



Je nach Leistungsklasse werden Gas-Strömungswächter auch in Armaturen integriert

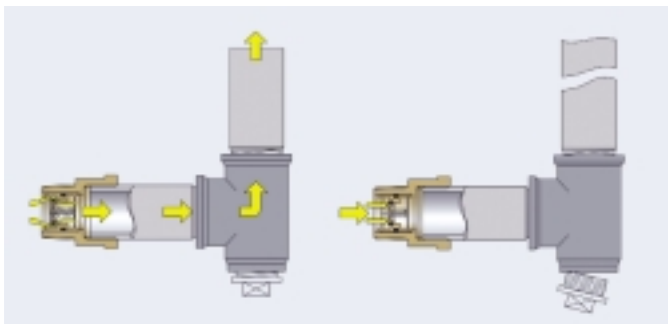
Gaszählern zu den einzelnen Wohnungen ist dann leistungsbezogen ein weiterer GS einzubauen. Wichtig ist, dass auf die vom Hersteller vorgegebene Einbaulage geachtet werden muss.

Die in Betrieb befindlichen Gasanlagen sind nicht an die Neuregelungen gebunden (Bestandschutz). Ausnahmsweise kann bei wesentlichen Änderungen der Gasanlage eine Anpassung notwendig sein. Nicht wesentlich sind in der Regel:

- Inspektions- und Wartungsarbeiten
 - Turnuswechsel und Überprüfung von Gaszählern
 - Austausch eines Gasgerätes im Mehrfamilienhaus.
- Die Beurteilung der Notwendigkeit obliegt der fachmännischen Verantwortung. Dennoch gilt es, möglichst viele der 18 Millionen bestehenden Gasanlagen gegen Manipulation bzw. Eingriffe Unbefugter zu sichern. Die ZVSHK-Aktion „Gas, ganz sicher“ bietet hierzu die entsprechende Marketinghilfe.

bereits Ende März 2004 zurückgezogen wird. Für die Umstellung des Rechenverfahrens zur Berechnung der Norm-Heizlast von Gebäuden nach DIN EN 12831 (und Beiblatt 1) soll ausreichend Zeit verbleiben, um sich auf die neue Situation einzustellen. In dem Beiblatt 1 hat man den nationalen Anhang zusammengefasst. Mit der Veröffentlichung wird Anfang April 2004 gerechnet.

Im Beiblatt mit nationalem Anhang sind Rechenwerte (Parameter) enthalten, die vorzugsweise gegenüber den in der Europäischen Norm aufgeführten „Überschlagswerten“ angewendet werden sollen (z. B. Rechenwerte für Norm-Ausentemperaturen, Norm-Innentemperaturen, Luftwechselzahlen). Wichtig für die Vertragsgestaltung: Auftraggeber und Auftragnehmer sollten dringend eine Vereinbarung treffen, ob in der Übergangsfrist nach der bisherigen DIN 4701 Teile 1 bis 3 oder nach neuer Europäischer Norm plus Beiblatt gerechnet werden soll.



Steigt der Gas-Durchfluss, z. B. durch Entfernen eines Verschlussstopfens erheblich an, schließt der Gas-Strömungswächter

ob es sich um Gas-Innenleitungen aus Metall oder andere zugelassene Werkstoffe handelt. Grundsätzlich sind alle Neueinrichtungen und Erweiterungen von Gas-Installationen in Neubauten oder bestehenden Gebäuden mit aktiven Maßnahmen auszustatten. Für Fachbetriebe, die eine einfache Auswahl unter den möglichen Strömungswächtern anstreben, folgende Hinweise:

- Bei Ein- und Mehrfamilienhäusern mit zentraler Gasanwendung sind grundsätzlich die GS unmittelbar hinter der Hauptabsperreinrichtung einzusetzen.
- Bei Mehrfamilienhäusern mit Etagegasanwendung ist der erste GS, ausgelegt auf den Gesamtvolumenstrom, unmittelbar hinter die Hauptabsperreinrichtung einzubauen. An den Absperreinrichtungen bzw.

› Norm-Heizlast ‹

Ende für DIN 4701 im Herbst

Das neue Heizlastberechnungsverfahren nach europäischer Norm DIN EN 12831 tritt am 1. April 2004 in Kraft. Allerdings hat der zuständige NHRS-Lenkungsausschuss eine halbjährige Übergangsfrist beschlossen, obwohl die DIN 4701 Teile 1 bis 3 aus Brüsseler Sicht eigentlich

› Direktausendung ‹

Aktuelle Informationen

Der ZVSHK hat Anfang März eine Aussendung mit aktuellen Informationen an alle Mitgliedsbetriebe der SHK-Organisation verschickt. Im Umschlag mit den Eckring-Farben sind Unterlagen zu etwa einem Dutzend Themen enthalten:

- Präsidentenbrief von Bruno Schliefe
- Neuer Werbemittelkatalog
- Publikationsliste
- Unterlagen zu den Handwerkermarken
- Folder zu Solarwärme Plus
- Heizungsgemeinschaftswerbung MOVE

beiden Einsatzbereiche Verdrehesicherung von Gewindeverbindungen R/Rp (z. B. Stopfen und Kappen) sowie für Befestigungsgewinde GB/G (z. B. Rohrverschraubungen) gilt. Die Aushärtung ist nach zwei Stunden abgeschlossen, so dass die Verdrehesicherung bis zu einem

traggeber auf mögliche Beeinträchtigungen und etwaige Komforteinbußen hinzuweisen und zu empfehlen, die Schwerkraftanlagen in eine Zirkulationsanlage mit Pumpe umzubauen. Allerdings muss mit dem bestehenden Rohrsystem ein solcher Umbau hinsichtlich des hydraulischen Abgleichs und der Einhaltung der neuen Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes W 551 auch möglich sein.

Sanitär- und Heizungsanlagen“ kostet für Mitgliedsbetriebe der SHK-Organisation 8 Euro (sonst 31,50 Euro) und ist über die Landesverbände erhältlich.

› Werklohnforderungen ‹

Wichtiges auf wenigen Seiten

Forderungsausfälle können sich für einen Handwerksbetrieb zur Existenzbedrohung ausweiten. Der ZVSHK hat in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung Bauwirtschaft auf einem Merkblatt zur Bauhandwerkerversicherung nach § 648a Bundesgesetzbuch zusammengefasst, wie sich der Werklohn sichern lässt. Neben praxisbezogenen Fallbeispielen sind auch Mustertexte aufgelistet. Unter www.wasserwaermeluft.de lassen sich die Seiten in der Rubrik Recht downloaden.

› Bauabnahme ‹

Aufmaß notfalls allein realisieren

Bleibt der Auftraggeber einem nicht verschiebbaren Termin zum gemeinsamen Aufmaß fern und ist ein neues Aufmaß oder eine Überprüfung des einseitig genommenen Aufmaßes nicht mehr möglich, tritt eine Umkehrung der Beweislast ein.

Anzeige



Anfang März 2004 hat der ZVSHK aktuelle Informationen an jeden Mitgliedsbetrieb versandt

- Bestell-Fax Wartungsinitiative
- Programm Erdgasforum
- Info über diverse Nachwuchswerbungen
- Überblick zu Weiterbildungsmaßnahmen
- Hinweis zum Merkblatt Schallschutz
- Infoblatt zum SHK-Portal www.wasserwaermeluft.de. Sollte ein Innungsfachbetrieb, der Mitglied der SHK-Verbandsorganisation ist, diese Sendung nicht erhalten haben, so kann eine Nachlieferung erfolgen. Bitte senden Sie dazu ein Telefax an den ZVSHK (0 22 41) 2 13 51 mit den entsprechenden Firmenangaben.

Drehmoment von 240 Nm bei 23° C gewährleistet wird. Bei einer Erwärmung auf 135° C lassen sich die Verbindungen auch wieder lösen.

› Sanitär ‹

Auch Schwerkraftzirkulation zulässig

Aufgrund von gesetzlichen oder normativen Vorgaben gibt es keine Verpflichtung, dass bei Anlagen im Bestand Schwerkraftzirkulationen gegen Zirkulationsanlagen mit Pumpen (z. B. bei Erneuerung der Trinkwassererwärmer) ausgetauscht werden müssen. Allerdings sind die Anforderungen der neuen Trinkwasser-Verordnung einzuhalten. Das heißt, dass auch in bestehenden Trinkwasser-Installationen keine gesundheitlichen und hygienischen Beeinträchtigungen, wie Legionellenkontaminationen, bestehen dürfen.

Ebenso sind die heutzutage bestehenden Komfortansprüche von Eigentümern und Mietern erheblich anspruchsvoller geworden. Lange Zapfzeiten (bis Warmwasser ansteht) werden meist von den Verbrauchern bemängelt. Aufgrund der neuen TrinkwV hält es der ZVSHK allerdings für ratsam, den Auf-

› Fachinformation ‹

Dämmung gegen Schall und Wärme

Eine Umhüllung oder Dämmung von Rohrleitungen, Armaturen und Apparaten muss die Anforderungen hinsichtlich Wärmeabgabe, Wärmeaufnahme, akustischer Entkopplung, Korrosionsschutz, Brandschutz und Aufnahme von Längenänderungen erfüllen.

Welche Mindestdämmabstände einzuhalten sind, wie die Trassenführung im Fußbodenaufbau unterhalb des Estrichs verlaufen muss und welche werkvertraglichen Gesichtspunkte zu beachten sind, werden in der neuen Fachinformation des ZVSHK behandelt. Auch wird eine Erläuterung mit Beispielskizzen gemäß EnEV vermittelt. Die 20-seitige Fachinformation „Dämmung von

› Gas-Installation ‹

Kleber für Stopfen und Kappen

Nach DVGW-Arbeitsblatt G 600 B sind zur Manipulationserschwerung an bestehenden Gas-Anlagen passive Maßnahmen möglich. So lassen sich z. B. Stopfen, Kappen oder Überwurfmuttern mittels Gewinde-Dichtklebstoff verdrehsicher fixieren. Die Firma Henkel Loctite GmbH hat für den 2-Komponenten-Dichtklebstoff Loctite 9464 A/B ein DVGW-Prüfzeichen bekommen, das für die

In einem daraus resultierenden Prozess, bei dem es um die Zahlung des Werklohns geht, hat nämlich dann der Auftraggeber vorzutragen und zu beweisen, welche Massen zutreffend oder dass die vom Auftragnehmer angesetzten Massen unzutreffend sind. In dem vom BGH am 22.5.2003 entschiedenen Fall (VII ZR 143/02) hatte der Auftragnehmer den Bauvertrag wegen behaupteter grundloser Zahlungsverweigerung gekündigt. Der Auftraggeber hatte hingegen auf der Erfüllung des Vertrages bestanden. Ein erster Termin für ein gemeinsames Aufmaß wurde auf Wunsch des Auftraggebers verschoben, zu einem zweiten erschien er nicht unter Hinweis, er habe schon vorher den Bautenstand festgestellt. In der Folge wurde das Werk durch einen Dritunter-

nehmer fertiggestellt. Dadurch war die Nachholung des gemeinsamen Aufmaßes bzw. die Überprüfung des einseitig vorgenommenen Aufmaßes nicht mehr möglich. In diesem Fall gilt nicht mehr die normale Beweislastverteilung, bei der es dem Kläger möglich gewesen wäre, die Richtigkeit des Aufmaßes einfach zu bestreiten. Vielmehr muss der Auftraggeber nun nachweisen, dass die Ergebnisse des einseitigen Aufmaßes nicht stimmen.

› Klempnertechnik ‹

Merkblatt Turm- deckung überarbeitet

Das Merkblatt „Turmdeckung in Klempnertechnik“ stellt eine Ergänzung der Fachregeln für



Für die Turm-
deckung in Klemp-
nertechnik müssen
besondere Verfah-
rensweisen beach-
tet werden

vom Fachaus-
schuss „Richtlini-
en und Regelwer-
ke des Klempner-
handwerks“ nun
auf den neuesten
Stand gebracht.
Der ZV gibt das
Merkblatt als CD-ROM zum
Netto-Preis von 35 Euro an Mit-
glieder ab (sonst 52,50 Euro).

das Klempnerhandwerk in die-
sem speziellen Arbeitsgebiet
dar. Das Merkblatt wurde 1998

das Klempnerhandwerk in die-
sem speziellen Arbeitsgebiet
dar. Das Merkblatt wurde 1998

› Innung Calw ‹

Vom jüngsten Ober- meister zum Ehrenobermeister

Zwölf Jahre leitete Peter Dittus die Geschicke der Innung Sanitär-Heizung-Klima Calw als Obermeister. In der Innungsversammlung im Februar trat der Dipl.-Ingenieur nicht mehr zur Wiederwahl an und gab sein Amt an Karl Großmann ab. Die Versammlung ernannte Dittus einstimmig zum Ehrenobermeister. Am 3. Februar 1992 wurde Peter Dittus aus Simmozheim als jüngster Obermeister in das Ehrenamt gewählt. Positive Erfahrungen und Verantwortung prägten seinen Eindruck vom Vorsitz der SHK-Innung. Die weitere berufliche Entwicklung, die Schwerpunktverlagerung und die Expansion



Obermeister Peter Großmann



Ehrenobermeister Peter Dittus

Baden-Württemberg



des eigenen Betriebes führten zu der Entscheidung, sein Amt zur Wahl zustellen. Als Ehrenobermeister wird Dittus der Innung allerdings weiter mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Der frisch gekürte Obermeister

Peter Großmann stand Dittus bereits als Stellvertreter zur Seite. Der Handwerksmeister aus Calw wird unterstützt vom neugewählten stellvertretenden Obermeister Siegfried Stoll aus Schömberg.

Anzeige